

Ökumene – für viele der besten Köpfe meiner Generation war das kein Thema unter anderen. Es stand im Zentrum unserer theologischen Leidenschaften und bestimmte unsere Vorstellungen von der Kirche der Zukunft. Wir waren überzeugt, dass unsere Kirchen zueinanderfinden und sich, offen für die Reichtümer der jeweils anderen, fundamental wandeln müssten, um einer skeptisch gewordenen Welt die Wahrheit des Glaubens neu sagen zu können. Katholische Sakramentsfrömmigkeit und der geistliche Reichtum evangelischen Liedguts, protestantische Bevorzugung der Ebene der Parochie und katholische Ausrichtung auf die Weltkirche waren doch keine unverträglichen Gegensätze, sondern konnten zu wechselseitigen Ergänzungen und Herausforderungen werden. Ein klares Bild der Zukunft hatten wir natürlich noch nicht. Aber mit den gewordenen Verschiedenheiten fanden wir uns nicht mehr ab.

Das Zweite Vatikanische Konzil

Die vorgefundene Wirklichkeit freilich sah anders aus. Bei Konversionen erlebten wir noch die römische Praxis der Konditionaltaufe. Aber die schönste Frucht des unseligen Tausendjährigen Reiches, *confusione hominum providentia dei*, war die Entdeckung einer fundamentalen christlichen Gemeinsamkeit bei Menschen, die verschiedenen Kirchen angehörten. Mit der Promulgation des Dogmas von der Himmelfahrt Mariens 1950 legte sich für einige Jahre noch einmal Raureif auf das zarte ökumenische Pflänzchen. Dann ging

das Pontifikat Pius' XII. zu Ende. Johannes XXIII. machte die Fenster im Vatikan weit auf und brief, was kaum einer für möglich gehalten hatte, ein Konzil ein. Sogar Beobachter aus den reformatorischen Kirchen waren ihm willkommen. Die Welt staunte. Mit dem Interesse an der römisch-katholischen Kirche gerieten auch andere christliche Kirchen ins Licht der Scheinwerfer. Der christliche Glaube war ein öffentliches Thema über kleine theologische Zirkel hinaus.

Natürlich hatte es Wegbereiter gegeben: in England und Deutschland und Frankreich. Hans Küng etwa zeigte in seiner Dissertation, im Zentrum des reformatorischen Streitpunkts, der Lehre von der Rechtfertigung, könne man jedenfalls gegen die Positionen des großen evangelischen Theologen Karl Barth die im Konzil von Trient behaupteten Unverträglichkeiten nicht vorbringen. Der Altmäister bescheinigte seinem jungen Eidgenossen völlige Eintracht in der Sache, meldete lediglich leise Zweifel an, ob die katholischen Interpretationen Küngs von den römischen Autoritäten geteilt würden. Es zeichneten sich neue Einverständnisse im Zentrum kontroverstheologischer Debatten ab. Als Hans Küng im Sommer 1960, gerade Ordinarius in Tübingen geworden, als Guest das dogmatische Seminar des Lutheraners Edmund Schlink in Heidelberg besuchte, wunderten sich der Professor und seine Studenten nicht wenig über den Ölzwieg im Schnabel der ökumenischen Friedenstaube. Die große Flut jahrhundertealter

konfessioneller Unverträglichkeiten war gesunken. Neues Land lag in Sichtweite.

Das entscheidende Datum für eine veränderte kirchliche Wirklichkeit, nicht nur für ökumenische Hoffnungen, war das Zweite Vatikanische Konzil der Jahre 1962 bis 1965. Die Volkssprache in der Messfeier, eine alte Forderung der Reformatoren, fand die Zustimmung der Konzilsväter. Die Predigt stand nicht länger im Schatten des Altarsakraments, sondern erfuhr eine gleichwertige Hochschätzung als Vergegenwärtigung des Heilswerks Jesu Christi. Umgekehrt entdeckte in diesen Jahren die evangelische Christenheit den eigenen Wert des Abendmahls und feierte es nicht mehr, wie das lange Zeit hieß, „im Anschluss an den Gottesdienst“ an nur wenigen Tagen im Kirchenjahr. An der päpstlich-bischöflichen Verfassung der römischen Kirche änderten die Konzilsväter nichts. Aber die Akzentuierung der Rolle der Bischöfe mit und neben dem Papst zusammen mit der Einrichtung von Beratungsorganen vor allem auf der Ebene der Diözesen und Pfarreien, in denen auch Laien ihren Platz fanden, milderten den in der Folge des I. Vaticanums entstandenen Eindruck einer absolutistischen Kirchenstruktur.

Führten Heiraten zwischen Angehörigen verschiedener Konfessionen vor Kurzem noch zu heftigen Auseinandersetzungen nicht nur mit den Kirchenoberen, sondern auch in den Familien, so fanden mit einem Mal Trauungen unter Beteiligung von Geistlichen aus beiden Kirchen statt. Die rigide Forderung einer katholischen Taufe und Erziehung der Kinder wurde zurückgenommen auf das berechtigte Maß, das Mögliche zu tun, zur eigenen Kirche hinzuführen.

Aber auch im Zentrum christlicher Verkündigung und Katechese wirkte sich das Konzil beglückend aus. Die „Glaubensverkündigung für Erwachsene“, 1966 in Holland als Katechismus erschie-

nen, erneuerte die Sprache des Glaubens, machte abgegriffene und unverständlich gewordene Formeln des christlichen Bekenntnisses wieder frisch, verständlich, anziehend, ja schön. Ökumenische Gemeinsamkeit der Christen und Kirchen war erfahrbar geworden, im Alltag kirchlichen Lebens angekommen.

„Versöhnte Verschiedenheit“

Die Kirche freilich lebt nicht für sich auf der Welt. Sie existiert in geschichtlichen Zusammenhängen, prägt nicht nur den Geist der Zeit, sondern wird auch von ihm beeinflusst, manchmal sogar durchgeschüttelt. Was so hoffnungsvoll begonnen hatte, geriet in den Sog des Traditionsstreiks der 68er-Jahre. Das Überkommene, alles Überkommene hatte zu kämpfen mit dem Verdacht, zur Lösung der Probleme der Gegenwart nicht zu taugen. Die Vergangenheit bildete nicht mehr das Reservoir zur Lösung von Problemen der Gegenwart, sie wurde zur Last. Das große Liedgut besonders der evangelischen Kirche wurde von anspruchslosen Texten und belanglosen Melodien verdrängt. Gebete richteten sich immer weniger an die Adresse Gottes, sondern mutierten zu Besinnungen über die revolutionären Aufgaben der Christen, ja zur Proklamation einer zu verändernden, einer besseren Welt. Die konfessionellen Unterschiede interessierten dabei ebenso wenig wie die eigenen Bekenntnisgrundlagen. An die Stelle der Orthodoxie trat die Orthopraxie des Glaubens. Gemeinsame gesellschaftspolitische Ziele wurden wichtiger als die religiöse Praxis. Ein das ewige Heil des Menschen versprechender Glaube wurde transformiert in die Aufgabe, das zeitliche Wohl der Menschen zu fördern. Den Himmel überließen nun auch viele Christen den Spatzen, die Erde rückte ins Zentrum des Glaubens und Hoffens und Liebens.

Es war eine neue Gemengelage mit völlig veränderten Fronten entstanden.

Der politische und kirchenpolitische Streit in der eigenen Kirche fesselte die Aufmerksamkeit und die Kräfte der Verantwortlichen. Aus katholischer Perspektive hatte die ökumenische Öffnung den Traditionen- und Glaubensverlust wenn schon nicht ausgelöst, so aber doch kräftig verstärkt. Die in der Folge der Herrschaft der dialektischen Theologie lange Zeit nahezu verstummt kulturprotestantischen Kräfte artikulierten ihr Unbehagen an der eingetretenen Entwicklung und behaupteten eine Grunddifferenz zwischen katholischer und evangelischer Kirche. Die Rückbesinnung auf das je Eigene wurde wichtiger als die Bereitschaft, konfessionelle Engführungen zu überwinden, eigene Schwächen durch Stärken des anderen auszugleichen, statt römisch oder lutherisch wirklich katholisch zu werden.

Das ist eine holzschnittartige Skizze. Die Geister der Zeit tobten sich nicht überall in gleicher Weise aus; es gibt Verzögerungen, Ungleichzeigkeiten. Auf allen Ebenen kirchlichen Lebens war noch viel ehrlicher ökumenischer Wille vorhanden. Kommissionen tagten weiter und produzierten Texte zum Ausgleich überkommener Unterschiede. An die Stelle eines früher angestrebten Konsenses traten bescheidenere „Konvergenzen“. „Versöhnte Verschiedenheit“ hieß das neue Konzept. Aber welche Verschiedenheiten lassen sich versöhnen, welche enthalten das Pulver zu neuem Unfrieden?

Die immer zahlreicher Ehen zwischen Angehörigen verschiedener Kirchen verlangten nach Möglichkeiten, den Glauben in beiden Kirchen zu praktizieren. Die Familien sollten doch nicht ausge rechnet beim Besuch des Gottesdienstes getrennte Wege gehen müssen. Soll der eine auf seiner Bank sitzen bleiben, wenn die andere die Kommunion empfängt?

Bereiste „Ökumene“

Inzwischen war ein vitaler Pole Papst geworden. Johannes Paul II. führte sein

Amt nicht mehr hinter den Mauern des Vatikans. Was seine Vorgänger zögernd begonnen hatten, machte er zu seinem offensiven Programm. Er verließ immer häufiger Rom, verstand sich nicht nur als oberster Repräsentant der universalen Kirche, sondern wollte auch vor Ort ihr universaler Seelsorger sein. Er bereiste, was der Begriff ursprünglich meinte, die „Ökumene“, die ganze bewohnte Welt. Als er Deutschland seine erste Visite abstattete, im November 1980, kam es zu einer denkwürdigen Begegnung zwischen Johannes Paul II. und dem Vorsitzenden des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Kapitelstube des Mainzer Doms. Landesbischof Eduard Lohse trug dem „Heiligen Vater“ – so redete er den Gast an, ohne aus den eigenen Reihen nennenswerten Widerspruch zu erfahren – vor allem die pastoral schwierige Situation der gemischten Ehen vor. Für sie waren Lösungen dringlich, in jeder Kirche, zu der die Eheleute gehörten, am heiligen Abendmahl teilnehmen zu können. Für sie musste das alte Zeichen der Kirchentrennung – der Ausschluss von der Eucharistie – verwandelt werden zu einer Einladung, gemeinsam zum Tisch des Herrn zu kommen.

Natürlich konnte der Papst nicht so gleich die erbetene Entscheidung treffen. Durfte überhaupt die evangelische Kirche den Vorschlag einer auch für evangelische Christen offenen katholischen Eucharistiefeier machen, solange eine Bekenntnisschrift der reformierten Kirche die katholische Messfeier eine „vermaledeite Abgötterei“ nannte, die lutherischen Schmalkaldischen Artikel den Papst „Antichrist“ schallten und die Anathematischen des Trienter Konzils gegen Grundentscheidungen der Reformation in Geltung standen? Theologen beider Kirchen sollten hier zunächst die nötigen Klärungen herbeiführen.

Die zuständigen Kirchenleitungen, also die Deutsche Bischofskonferenz und

der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, beauftragten mit dieser Aufgabe den bereits 1946 von den Bischöfen Lorenz Kardinal Jaeger und Wilhelm Stählin gegründeten „Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“. Er machte sich sogleich an die Arbeit und legte im Herbst 1985 ein ausführliches Gutachten vor zu den kontroverstheologischen Fragen unter dem Titel „Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute“. Das Fazit lässt sich kurz so zusammenfassen: Die wechselseitigen Verwerfungen der Reformationszeit sind dann keine Hindernisse auf dem Weg zu mehr Kirchengemeinschaft und machen eine wechselseitige Einladung zur Teilnahme am Abendmahl möglich, wenn sie aus ihren geschichtlichen Voraussetzungen verstanden, auf Einsichten heutiger biblischer, kirchengeschichtlicher und dogmatischer Forschungen bezogen sowie als bleibende Warnung vor Irrtümern und Einseitigkeiten ernst genommen werden.

Das erbetene Gutachten war vorgelegt worden. Nun galt es, die nötigen theologischen und kirchenrechtlichen Folgerungen zu ziehen. Aber wie sollten die Kirchen mit solch einem subtilen Ratsschlag umgehen? In den evangelischen Landeskirchen waren ihre Synoden zuständig. Die mühten sich redlich, setzten Kommissionen ein zur Prüfung des Gutachtens, stimmten auch schließlich alle zu, aber mit Beschlüssen, die gegenüber der Materie ein nur verhaltes Maß an Begeisterung zeigten. Die evangelischen Synoden waren schlicht überfordert. Sie sind einer solchen lehramtlichen Aufgabe nicht gewachsen. Kaum einer wollte ein Mehr an Kirchengemeinschaft verhindern. Aber dieses eher pragmatisch verstandene Ziel ersetzt nicht die inhaltliche Rezeption der theologischen Voraussetzungen.

Auf katholischer Seite konnte nur Rom das Ergebnis der gemeinsamen Kommission bejahren oder verneinen. Weder das eine noch das andere ist bis heute geschehen. Nach langem Warten hat zwar der päpstliche Rat für die christliche Einheit ein gründliches und weithin zustimmendes Votum abgegeben. Auch die Deutsche Bischofskonferenz hat votiert. Aber eine verbindliche Äußerung des obersten Lehramts fehlt bis heute. Was 1980/1981 so hoffnungsvoll begonnen hatte, ist stecken geblieben und noch immer nicht abgeschlossen.

Festhalten am frühchristlichen Kirchenbegriff?

Inzwischen hat sich die ökumenische Großwetterlage gründlich verändert. Viel ist erreicht worden im letzten halben Jahrhundert. Auf allen Ebenen kirchlichen Lebens geht man zivilisiert und offen, oft sogar freundschaftlich und ohne Hemmungen, Probleme des eigenen kirchlichen Alltags vor Vertretern anderer Kirchen beim Namen zu nennen, miteinander um. Es gibt zahlreiche gemeinsame Aktivitäten. Aber das Ziel einer Aufhebung der Spaltung der Kirche ist in weite Ferne gerückt. Nicht einmal in der Beschreibung des Ziels der Einheit der Kirche herrscht Einigkeit. Für Rom kann es keine Einheit ohne strukturelle Annäherungen und eine Übereinkunft in den Grundlagen kirchlicher Lehre geben. Evangelische Kirchenführer und Theologen dagegen gehen von der gegebenen geistlichen Einheit der Kirche aus, misstrauen den auf Sichtbarkeit ausgerichteten Einheitsbemühungen, vertreten als Ziel eine wechselseitige Anerkennung der Kirchen mit ihren Verschiedenheiten und Gegensätzen. Organisatorische Bemühungen seien zwecklos, ja nicht einmal anzustreben. Die Christenheit müsse bunt und vielgestaltig bleiben.

In die Glieder gefahren ist den evangelischen Christen, nicht nur ihren verant-

wortlichen Leitern, dass ihnen der jetzige Papst, als er noch Präfekt der römischen Glaubenskongregation war, das Prädikat „Kirche“ vorenthielt. Er befand sich damit zwar in Übereinstimmung mit den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils. Aber kaum einer verstand, warum er meinte, diese „Klarstellung“ in einem Zusammenhang treffen zu müssen, der es durchaus nicht verlangte. Allerdings darf die lautstarke Entrüstung, von Rom zu einem Christsein zweiter Klasse degradiert worden zu sein, nicht von der Sachfrage ablenken: Wollen überhaupt die evangelischen Kirchen am frühchristlichen Kirchenbegriff festhalten, wie er sich bald schon in der Abwehr von häretischen Bewegungen herausgebildet hat und für Orthodoxe, Katholiken, Anglikaner konstitutiv geblieben ist? Wenn man selbst eine „Kirche anderen Typs“ (Walter Kasper) sein will, darf man sich dann wundern, wenn die „Altgläubigen“ diesen neuen Definitionen nicht folgen wollen? Die Reformation hat mit Vehemenz die richtige Lehre zur Voraussetzung der Einheit der Kirche gemacht. Was Verfassungsfragen betrifft, verblieb man prinzipiell im überkommenen Rahmen, auch noch mit der Schaffung des Summepiskopats der Landesherren. Das änderte sich erst mit der Übernahme neuzeitlicher demokratischer Verfassungsprinzipien. Fraglos haben evangelische Laien zum Gesicht ihrer Kirche seit den Tagen der Reformation (Melanchthon, der kursächsische Kanzler Brück) bis heute (Lothar Kreyssig, Gustav Heinemann, Jürgen Schmude) Unverzichtbares beigetragen. Gibt es denn keinen Ausgleich zwischen altkirchlicher und neuzeitlicher Kirchenstruktur? Müssen die Beteiligung von Laien an der Kirchenleitung und synodale Strukturen die eigenen Aufgaben des bischöflichen Amtes für Lehre und Leben verdrängen? Jedenfalls zeigen die Erfahrungen mit unseren evangelischen Verfassungen, wie anfällig

sie sind für die Moden des Tages. Die Synoden unserer Kirche vermögen einen leidlich gerechten Umgang mit den Finanzmitteln zu beschließen, Personalentscheidungen zu fällen, die Fragen der Zeit kontrovers zu verhandeln. Aber wer von denen, die sich in ihnen auskennen, traut ihnen Weisheit und Urteilskraft bei Entscheidungen in der Lehre zu? Wo sie getroffen worden sind in den letzten vierzig Jahren, sind die Ergebnisse nicht beruhigend und zeigen evangelische Kirchenverfassungen nicht als anderen überlegen.

Änderung durch und mit dem anderen

Katholische und evangelische Kirche sind seit zwei Menschenaltern der Ökumene verpflichtet. Aber sind sie auch bereit, die Kosten zu tragen, die eine ehrliche Ökumene von jeder Seite verlangt? Vom anderen zu fordern, er solle so werden, wie man selbst durch Gottes Gnade und eigene Schuld geworden ist, trägt nicht zum Wachsen von mehr Gemeinsamkeit bei. Vom anderen zu fordern, er müsse mich als gleichberechtigte Kirche so anerkennen, wie ich durch Gottes Gnade und eigene Schuld geworden bin, bagatellisiert die Schwächen und Unzulänglichkeiten, an denen man selbst krankt und die man dem anderen nicht als Gewinn aufdrängen sollte. Die Addition unserer Defizite wäre vollends kein Vorteil für die Vitalität und Anziehungskraft des Glaubens. Eine hoffnungsvolle Ökumene hat die Bereitschaft, sich durch den anderen und mit dem anderen ändern zu wollen, zur Voraussetzung. Sie verlangt eine geistliche Erneuerung des Glaubens, eine neue Gottesgewissheit, Vertiefung des christlichen Lebens und Verzicht auf das Flirten mit den Geistern der Zeit. Ökumene ist kein Name für das billigere, sondern für das anspruchsvollere Christentum. Gibt es dafür die nötige Bereitschaft in unseren Kirchen?